

Umweltzeichen „Der Blaue Engel“

Vergabegrundlage für hochwärmedämmende Fenster.

Gemeinsames Positionspapier der

- Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilsysteme e.V. (GKFP),
- der Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt (AGPU) sowie
- dem Fenster Recycling Service Rewindo

zur Anhörung im Umweltbundesamt Berlin am 09. November 2009.

Hintergrund, Ziel und Anforderungen aus der Vergabegrundlage:

Mit dem Blauen Engel können laut Entwurf Fenster mit guten bis sehr guten wärmedämmenden Eigenschaften gekennzeichnet werden, die zur Reduzierung von Heizwärmeverlusten beitragen und damit einen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten. Darüberhinaus soll die langlebige und kreislaufförmige Gestaltung der Produkte gefördert werden.

Bei Zweischeibenisolierverglasung wird die EnEV 2009 und bei Dreischeibenisolierverglasung Passivhausstandard zu Grunde gelegt.

Kunststoffrahmen dürfen materialseitig weder Blei, Cadmium noch Zinn enthalten. Ihr Rezyklatanteil muss mindestens 30 Gewichtsprozent betragen.

Position:

1. Die Berücksichtigung von Kunststoffen und insbesondere von PVC in der Vergabegrundlage für den „Blauen Engel“ wird begrüßt und grundsätzlich positiv gewürdigt.
2. Die Vergabe des Umweltzeichens für hochwärmedämmende Fenster erfolgt in Anlehnung an Umweltschutzziele hinsichtlich Senkung des Energieverbrauchs, Vermeidung von Schadstoffen und Verwertung von Altmaterialien. Es dient laut Zielsetzung dem Verbraucher als Entscheidungshilfe für den Erwerb von Produkten, für die er auch die breite Verfügbarkeit am Markt erwartet.
3. Moderne Kunststofffenster mit Zweifachverglasung erfüllen die Forderungen der EnEV 2009 und solche mit Dreifachverglasung die Anforderungen des Passivhausstandards, wodurch die Anforderungen nach 3.1 der Vergabegrundlage erfüllt sind, allerdings können die materialspezifischen Anforderungen nach 3.2.2.1 der Vergabegrundlage aus heutiger Sicht nicht erfüllt werden.
 - 3.1. Zwar lassen sich Kunststofffensterprofile mit 30 Gewichtsprozent Rezyklatanteil herstellen, allerdings nicht flächen- und damit kostendeckend, da Rezyklat nicht in den erforderlichen Mengen vorliegt, um alle für ein Fenster notwendigen Profilvarianten vorrätig zu halten. Eine jederzeitige Verfügbarkeit von Profilen zur Herstellung von Fenstern ist damit nicht gewährleistet.
 - 3.2. Desweiteren liefert die Verwertungskette grundsätzlich kein „Bleifreies“ Rezyklat, sofern nicht ein Toleranz-Wert eingefügt wird, da eine schwermetallspezifische Trennung der Altfenster in der Praxis nicht durchführbar ist.
4. Aus Sicht der Gütegemeinschaft steht das (neue) Umweltzeichen „Blauer Engel“ im Wettbewerb zu den seit mehr als 30 Jahren eingeführten Gütezeichen, was beim Verbraucher zu Irritationen führen kann.

- 4.1. Neben Dauergebrauchstauglichkeit als gütebestimmendes Merkmal werden die Gütegemeinschaften, die am Kunststofffenster beteiligt sind, künftig auch die Ergebnisse der Umweltproduktdeklarationen in den Güterichtlinien berücksichtigen und damit über die Anforderungen der Vergabegrundlage für den „Blauen Engel“ hinausgehen.
- 4.2. Das Gütezeichen steht damit im Sinne des Verbraucherschutzes als Zeichen für Güte und Umweltperformance.
- 4.3. Die Vergabe des „Blauen Engel“ ist im Vergleich zum Gütezeichen mit weniger Aufwand verbunden; insofern ist die Gefahr gegeben, dass das Umweltzeichen die Gütesicherung verdrängen kann, d.h. Fenster können auch ohne Überprüfung der Produktqualität ein Umweltzeichen erhalten. Das kann die Lebensdauer eines Fensterprofils und eines Fensters beeinträchtigen und ist nicht im Sinne des Verbraucherschutzes und nicht nachhaltig.

Wir empfehlen daher aus den genannten Gründen, von der Vergabe des „Blauen Engel“ für Fenster abzusehen und die Bedeutung des RAL-Gütezeichens als Zeichen gütebestimmender Merkmale und Umweltperformance zu unterstützen.

Bonn, den 04. November 2009

Gez. Werner PREUSKER, Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt e.V.

Michael VETTER, Rewindo GmbH

Gerald FEIGENBUTZ, QKE e.V, Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilsysteme e.V.